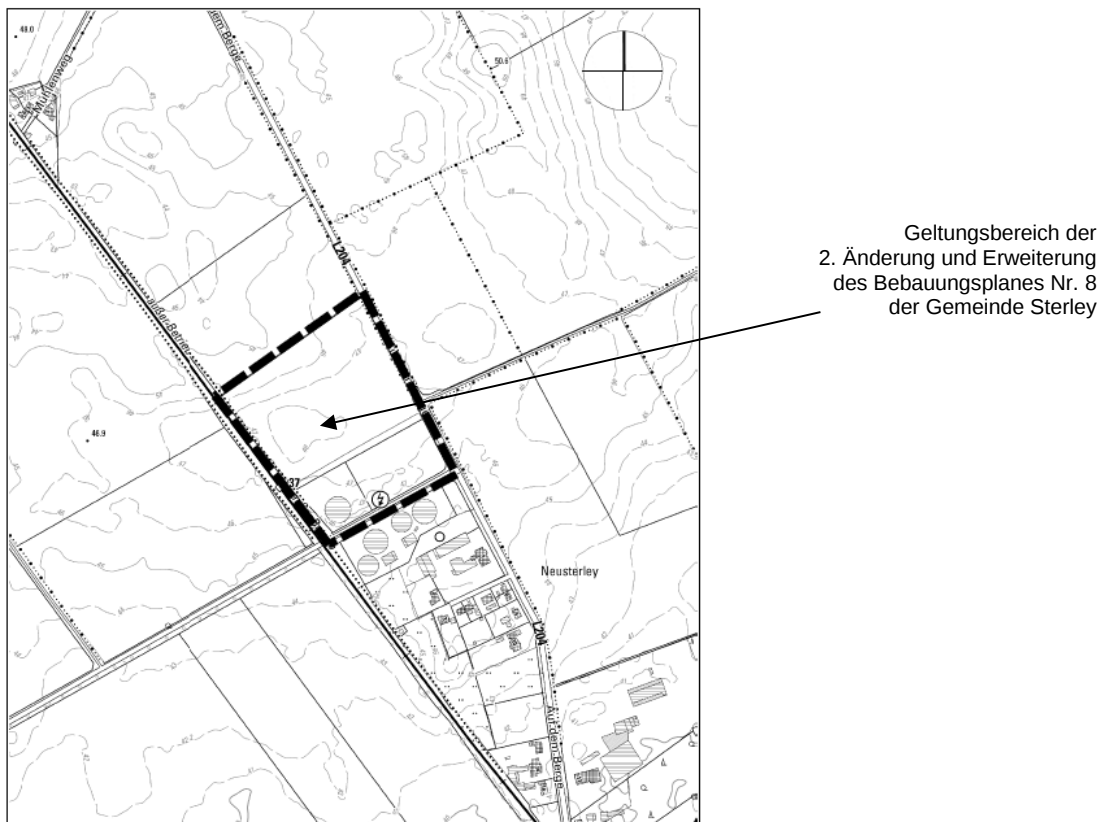


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung und
Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley nach § 4a Abs.
3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley für das Gebiet in Neu-Sterley, westlich der Straße „Auf dem Berge“ (L 204), nördlich der Bebauung, nördlich der Straße nach Kehrsen und östlich der Bahntrasse in der Gemeinde Sterley gelegen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 16.03.2026 bis 31.03.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Sterley > Bauleitplanung) oder <https://amt-lauenburgische-seen.de/bauleitplanung-633.html>.



Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Sterley,
- (2) Bestand Biotop- und Nutzungstypen,
- (3) Artenschutzgutachten und FFH-Vorprüfung,
- (4) Entwässerungskonzept Niederschlagswasser,

- (5) Geotechnische Stellungnahme,
- (6) Immissionsschutz-Gutachten Schallimmissionsprognose,
- (7) Immissionsschutz-Gutachten Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition,
- (8) Auswirkungsanalyse zur Ermittlung von angemessenen Abständen,
- (9) Umweltbezogene Stellungnahmen
- (10) Landschaftsplan der Gemeinde Sterley.

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und die menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (a) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau,
- (b) Kreis Herzogtum Lauenburg,
- (c) Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
- (d) Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg,
- (e) Archäologisches Landesamt,
- (f) Gemeinde Seedorf.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- (g) BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen:

Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Aussagen zu den Auswirkungen der Planung	Unterlagen / Informationen / Stellungnahmen
Fläche und Boden	- zum Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und Flächennutzung, - zu Standort- und Planungsalternativen, - zur Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen und den Grundwasserverhältnissen, - zu Oberflächengewässern, Grundwasser und Regenwassermengenbewirtschaftung, - zu Verlusten der Bodenfunktionen durch Versiegelung	(1), (4), (5), (9), (10) (b), (d), (g)
Wasser	- zur Betroffenheit von Oberflächengewässern, - zur Beeinträchtigung des Grundwassers,	(1), (4), (5), (9) (b), (d), (g)

	- zum Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers - zum Wasserschongebiet	
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	- zur Flächennutzung und Biotopstrukturen sowie geschützten Biotopen, - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Fledermäusen, Haselmäusen und weiteren Säugetieren, Amphibien und Reptilien, Insekten und Weichtieren, Brutvögel des Offenlandes und der Gehölze und Rastvögel, - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete, - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation, - zu den Auswirkungen der Planung auf Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Feldhecken, Bäume, Baumreihen und Grünflächen, - zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation	(1), (2), (3), (7), (9), (10) (b), (g)
Klima und Luft	- zu Frischluftgebieten, Kaltluftentstehungsgebieten und Luftregeneration, - zum Klima und Mikroklima, - zu Starkregenereignissen	(1), (4), (7)
Landschafts- und Ortsbild	- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung, - über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum, - Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes,	(1), (2), (9), (10) (b)
Mensch und die menschliche Gesundheit	- zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung, - zu Geruchsemissionen aus der geplanten Änderung und Erweiterung der Biogasanlage, - zu Geräuschemissionen aus der geplanten Änderung und Erweiterung der Biogasanlage in Bezug auf den Anlagenlärm und in Bezug auf den Verkehrslärm, - zu Altlasten, - zu Auswirkungen von Störfallbetrieben auf benachbarte Nutzungen - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen sowie schwerer Unfälle und Katastrophen	(1), (6), (7), (8), (9), (c), (f), (g)
Kultur- und sonstige Sachgüter	- zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,	(1), (9), (b), (e)

	- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen - zur Lage im archäologischen Interessengebiet	
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	(1)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de.
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Einsichtnahme in ein Auslegungsexemplar in den Räumen der Amtsverwaltung
 - Übersendung der Auslegungsunterlagen auf dem Postweg nach Abforderung
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung nebst Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Sterley > Bauleitplanung) oder <https://amt-lauenburgische-seen.de/bauleitplanung-633.html>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB

über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Ratzeburg, den 02.03.2026

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen

Der Amtsvorsteher

gez. H. Dohrendorff